

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.12.2012
Antragsnr.: 231/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.12.12

Antrag: Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Urteil vom 06.11.2012 hat das Sozialgericht Nürnberg entschieden, dass die von der Stadt Erlangen beschlossenen Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung nicht geeignet sind, die Höhe der nach § 22 SGB II für Unterkunft und Heizung zu bewilligenden Leistungen bzw. deren Grenze und Angemessenheit in rechtlich nicht zu beanstandender Weise zu bestimmen. Statt dessen hat das Gericht als Mietobergrenze 110 % der Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz angesetzt. In sechs weiteren Verfahren vor dem Sozialgericht Nürnberg wurde seitens der Stadt Erlangen erklärt, dass sie auch in diesem Verfahren bereit sei, die Mietobergrenze entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu akzeptieren.

Wir beantragen daher,

gemäß dem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 ab sofort die Mietobergrenzen in Erlangen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung auf 110 % der ab dem 01.01.2009 geltenden Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most